



Integrierte Gesamtschule Büssingweg
 Büssingweg 9, 30165 Hannover
 Telefon: 0511 - 168 44750 / Fax: 0511 – 168 48901
 Email: info@igs-buessingweg.de

Aufnahmeantrag für die Sekundarstufe II - Qualifikationsphase (Jg. 12/13) -

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Personensorgeberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

www.igs-buessingweg.de

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Aufnahme zum:	in Jahrgangsstufe			12 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>
Persönliche Angaben					
Name, Vorname/n:					
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers		
Geburtsdatum:					
Geburtsort:					
Geburtsland:					
Staatsangehörigkeit:					
Religion/Konfession:	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> muslimisch	
	<input type="checkbox"/> andere (bitte angeben):				
Herkunftssprache:					
Ggf. Zuzug nach Deutschland (MM.JJJJ):					
Aufenthaltsbescheinigung „gültig bis“ eintragen:					
Datum der Einschulung in Deutschland (MM.JJJJ):					
Es liegen körperliche Beeinträchtigungen vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
	Falls ja, bitte angeben:				
Schwerbehindertenausweis:	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Grad der Behinderung in %:		
Impfschutz gegen Masern liegt vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
(Nachweis muss vor der Schulaufnahme erbracht werden)	(Als Impfnachweis ist die Vorlage des Impfausweises im Original oder eine entsprechend ärztliche Bescheinigung möglich)				
Adressdaten der Schülerin / des Schülers					
Straße, Hausnummer:					
PLZ, Ort:					
Telefon:					
E-Mail-Adresse*:					

Schulische Laufbahn	
Ggf. Ersteinschulungsjahr im Ausland	(MM.JJJJ):
Ersteinschulungsjahr in Deutschland	(MM.JJJJ):
Zuletzt besuchte Schule	<input type="checkbox"/> IGS <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> GYM <input type="checkbox"/> OS <input type="checkbox"/> sonstige Name: _____ Ort: _____
Schulischer Werdegang (bitte alle Schuljahre seit Jg. 5 auflisten, inklusive Wiederholungen)	Jahrgang: besuchte Schule: 5 6 7 8..... 9 10 11 12 13
Begründung für den angestrebten Schulwechsel:	
Weitere Angaben zur Anmeldung	
Tag der Anmeldung:	
Ich habe bisher die folgende gymnasiale Oberstufe besucht:	Schule und Ort:
Ich habe bereits ein Schuljahr wiederholt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wiederholung von Jahrgang: Schule und Ort:
Ich möchte Jg. 12 bzw. 13 wiederholen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Jahrgang: Falls „ja“: Ich versichere, dass diese Wiederholung die erste in der Sekundarstufe II sein würde.
Angestrebter Schulabschluss:	<input type="checkbox"/> schulischer Teil der Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Abitur

Fächerwahl für die Qualifikationsphase

Bitte informieren Sie sich vorab auf unserer Homepage über unser Angebot an Profilen und Fächern.

<http://www.igs-buessingweg.de/oberstufe/profiloberstufe>

Die Wahl Ihres Profils und der Fächer nehmen Sie dann bitte nach vorheriger Terminabsprache im Sek II-Büro vor.

Fremdsprachenbelegungen

- | | |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Fremdsprache (Englisch) | durchgängig belegt ab Kl. 5 (3): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Fremdsprache Französisch | durchgängig belegt ab Klasse: _____ bis Klasse: _____ |
| 2. Fremdsprache Spanisch | durchgängig belegt ab Klasse: _____ bis Klasse: _____ |
| 2. Fremdsprache Latein | durchgängig belegt ab Klasse: _____ bis Klasse: _____ |
| Fremdsprachenverpflichtung: | Fremdsprachenverpflichtung (5 Jahre) erfüllt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wahlfremdsprache
Französisch | durchgängig belegt ab Klasse 8 bis Klasse: _____ |
| 3. Wahlfremdsprache
Spanisch | durchgängig belegt ab Klasse 8 bis Klasse: _____ |
| 3. Wahlfremdsprache
Latein | durchgängig belegt ab Klasse 8 bis Klasse: _____ |
| | Note in der Wahlfremdsprache im
Abschlusszeugnis Jg. 10 mit Note: _____ |

Angabe zu den Personensorgeberechtigten (Erziehungsberechtigten)	
Name, Vorname der Mutter :	
Anschrift (falls abweichend)	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail Adresse*:	
Erreichbarkeit im Notfall:	
Name, Vorname des Vaters :	
Anschrift (falls abweichend):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail Adresse*:	
Erreichbarkeit im Notfall:	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p> <p>Getrenntlebende Sorgeberechtigte, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, reichen bitte die beigelegte Vollmacht zur Anmeldung mit ein.</p>	
Haben Sie das gemeinsame Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil / Sorgerechtserklärung / Vollmacht wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	

Unterschriften

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle von mir in diesem Aufnahmeantrag getätigten Angaben der Wahrheit entsprechen.
- Ich bestätige, die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe (Erweiterter Sekundarabschluss I bzw. Gymnasialzeugnis aus Jg. 10 mit Versetzung in Jg. 11) der Schule vorgelegt zu haben bzw. zur endgültigen Anmeldung vorzulegen.
- Ich bestätige, dass ich die nachfolgenden schulgesetzlichen Regelungen zur Schulpflicht, zur Teilnahme am Unterricht und zum Fernbleiben vom Unterricht zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen habe:

Schulpflicht:

Die Schulpflicht dauert grundsätzlich 12 Schuljahre. Sie gliedert sich in die mindestens neunjährige Vollzeitschulpflicht im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Im Anschluss wird die Schulpflicht im Sekundarbereich II durch den Besuch einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule oder für Auszubildende durch den Besuch der Berufsschule erfüllt.
Rechtsgrundlage: §63ff. NSchG

Teilnahme am Unterricht:

Die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bezieht sich auf die Unterrichtsstunden und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule, insbesondere auch solche Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgrundstücks oder außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, wie z. B. die Teilnahme an eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern oder die Teilnahme an den angewählten freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen. Die Feststellung über die Verbindlichkeit der Schulveranstaltung trifft die Schulleitung. Die Pflicht zur Erbringung von Leistungsnachweisen umfasst insbesondere die Teilnahme an schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen, die Anfertigung von schriftlichen Arbeiten sowie die Anfertigung von Hausaufgaben.
Rechtsgrundlage: EB 1.1 zu §58 NSchG

Fernbleiben vom Unterricht:

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens **unverzüglich** mitzuteilen. In der Gemeinsamen Oberstufe gilt die folgende Regelung:

Die volljährigen Schüler*innen bzw. die Sorgeberechtigten melden das Fehlen im Unterricht per E-Mail an die Klassenleitungen (in Jg. 11) bzw. an die Tutor*innen (in den Jg. 12 u. 13) und an die Fachlehrkräfte, deren Unterricht nicht besucht werden kann.

Nach Rückkehr in die Schule legen die Schüler*innen in der ERSTEN Stunde bei der jeweiligen Fachlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung (Eintrag in das Entschuldigungsheft) bzw. die genehmigte Beurlaubung oder die ärztliche Bescheinigung bei allen Lehrkräften vor, deren Unterricht versäumt wurde. Erfolgt dies nicht in der ersten Stunde, so zählt die betreffende vorherige Fehlzeit als UNENTSCULDIGT.

Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen (z. B. bei Fehlen in schriftlichen Klausuren oder Prüfungen) kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. In besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung zusätzlich eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen.

Rechtsgrundlage: EB 3.3ff. zu §63 NSchG

Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Vollmacht

(nur auszufüllen bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn

(Name des Elternteils, bei dem die Schülerin/ der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes

(Name der Schülerin/ des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum (Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die/der Schüler*in **nicht** lebt)